

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 71/005/2022

öffentlich

Fachbereich: Stabstelle Klimaschutz Bearbeiter/in: Waldapfel, Hermann-Josef, Dr.	Datum: 17.05.2022 Az.: 71 Wa
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	13.06.2022	Vorberatung
Kreistag	20.06.2022	Beschluss

**Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann
- Caritas Stromsparcheck**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung des Caritas Stromsparchecks eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann abzuschließen.

Fachbereich: Stabstelle Klimaschutz
Bearbeiter/in: Waldapfel, Hermann-Josef, Dr.

Datum: 17.05.2022
Az.: 71 Wa

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann - Caritas Stromsparcheck

Anlass der Vorlage:

Zur Unterstützung und Förderung des Caritas-Stromsparchecks durch den Kreis Mettmann ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. abzuschließen.

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Beirats für Klimaschutz und Klimaanpassung am 11.10.2021 wurde durch die Stabsstelle Klimaschutz eine mögliche Förderung des Caritas-Stromsparchecks durch den Kreis Mettmann vorgeschlagen. Die Resonanz ergab eine uneingeschränkte Unterstützung für die weitere Planung zur Umsetzung dieses Verwaltungsvorschlags. Im Nachgang wurde daher umgehend die Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband ausgearbeitet und abgestimmt. Da die Endfassung des Vertrags erst kurz vor der Sitzung des Fachausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz (KULAN) am 05.05.2022 vorlag, konnte darüber lediglich unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen der Verwaltung“ informiert werden. Es bestand insoweit Einvernehmen im Fachausschuss, dass zur Beschleunigung des Verfahrens die Vorberatung direkt im Kreisausschuss erfolgt und anschließend dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Caritas-Stromsparcheck:

Die Bundesregierung hatte bis vor wenigen Jahren das Ziel, die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken. Eine der Initiativen in diesem Kontext war die Entwicklung des Stromsparchecks in Kooperation mit dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands, sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Deutschen Caritasverband. Seit 2008 betreibt deshalb auch der örtliche Caritasverband den Stromsparcheck im Kreis Mettmann.

Der Stromsparcheck ist ein kostenfreies Angebot für Bezieher sozialer Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld) und niedriger Einkommen. Ausgebildete Stromsparchefer (ehemalige Langzeitarbeitslose) besuchen die Haushalte, tauschen energieintensive Verbraucher aus und senken so die jährlichen Energiekosten.

Das Einzigartige an diesem Projekt ist die Motivierung von Menschen aus prekären, oft auch bildungsfernen Lebenssituationen für die Themen Energiesparen und Klimaschutz, die sich aus finanziellen und sozialen Gründen in der Regel nicht mit diesen Themen beschäftigen können oder wollen.

Im Zuge des Stromsparchecks werden in einem ersten Termin zunächst die Energieverbräuche im Haushalt analysiert und anschließend ausgewertet, welche Sparmaßnahmen Sinn machen. Bei einem zweiten Termin bauen die Berater geeignete Energiesparmittel, sog. Soforthilfen, wie z.B. LED-Leuchtmittel, Thermo- und Hygrometer, Wasserperlatoren, aber auch

Wassersparduschköpfe, WC-Stoppgewichte oder schaltbare Steckdosenleisten ein und leisten so Hilfe zur Selbsthilfe.

Zusätzlich können einkommensschwache Haushalte einen 100 Euro-Gutschein für den Kauf eines energieeffizienten Kühlschranks oder einer Kühl-Gefrier-Kombi erhalten. Das Austauschgerät muss älter als zehn Jahre sein und das Neugerät mehr als 200 kWh pro Jahr einsparen. Dadurch können diese Haushalte ihre Stromrechnung durchschnittlich um weitere 103 Euro pro Jahr reduzieren. Am Ende sollen die einkommensschwachen Haushalte dadurch rund 10-15 Prozent der Stromkosten einsparen und dementsprechend weniger CO₂-Emissionen verursachen.

Darüber hinaus beteiligt sich der Caritasverband mit seinem Energiesparservice auch an der bundesweiten Initiative „Wärme-Modellphase“. Hier erhalten Kunden neben dem klassischen Stromsparcheck eine intensive Heiz- und Lüftungsberatung, flankiert durch die Ausgabe von Materialien wie Dichtungsbänder für Fenster oder Untertürbesen gegen zugige Zimmer. Bekanntermaßen entsteht großer Wärme- und Energieverlust durch fehlerhaftes Lüften oder undichte Fenster. In der Regel bewohnen gerade Leistungsbezieher herkömmliche, häufig energetisch sanierungsbedürftige Häuser. Um hier dennoch größtmögliche Energieeinsparung zu gewährleisten bietet der Caritasverband über den Stromsparcheck genau dort eine gezielte Beratung und aktive Unterstützung an. Beispielsweise findet eine Einführung in die Bedienung von Elektroheizungen, Nachtspeicher- oder Elektrofußbodenheizungen statt. Pro einem Grad Celsius an eingesparter Raumtemperatur werden 6% Heizenergie eingespart. Zudem kann sich die nachträgliche Isolierung zugiger Fenster ebenfalls lohnen: In einer 70 m² Wohnung können so pro Jahr bis zu 600 kWh an Wärmeenergie eingespart werden. Während die Einspareffekte im Strombereich unmittelbar den Haushalten mit einem durchschnittlichen Betrag in Höhe von 150 € pro Jahr zu Gute kommen, profitieren bei den eingesparten Heizkosten zusätzlich auch die öffentlichen Leistungsträger durch weiter sinkende Kosten der Unterkunft. Durch den gezielten Einsatz von Stromspar-Soforthilfen wird zusätzlich Energie eingespart und der CO₂-Ausstoß damit weiter reduziert. Diese Ergebnisse verbessern die Klimabilanz der teilnehmenden Kommunen und tragen zur Zielerreichung von lokalen Klimaschutzvereinbarungen bzw. -programmen in den kreisangehörigen Städten und damit im Kreis Mettmann bei.

Der Caritasverband bildet langzeitarbeitslose Kunden des Jobcenters zu Energiesparhelfern aus, deren Lohnkosten zu 50% über das Teilhabechancengesetz (SGB II) gefördert werden. Die verbleibenden 50% an Bruttopersonalkosten der tariflich entlohnerten Stromsparhelfer müssen vom Caritasverband als Träger erbracht werden. Koordiniert wird die Energiesparinitiative durch einen pädagogisch versierten technischen Anleiter (Ingenieur) im Rahmen einer 25%-Stelle. Materialien und Koordination werden im Projekt über den Bund und den Deutschen Caritasverband getragen. Weil das Angebot für die Transferleistungsbezieher kostenfrei zu sein hat, können und dürfen an dieser Stelle keine Mittel erwirtschaftet werden. Kreisweit beteiligen sich bislang einige wenige Stadtwerke und die Stadt Ratingen mit einem Gesamtbeitrag von weit unter 10.000 € an dem Projekt. Die Städte Haan und Wülfrath überlegen aktuell selber in eine eigenständige Förderung einzusteigen. Um eine zusätzliche und möglichst kreisweite Unterstützung des Stromsparchecks anzustoßen, wird eine Doppelförderung mit bereits bestehenden (Stadt Ratingen) bzw. zukünftig möglichen Förderungen (Haan und Wülfrath, etc.) explizit ausgeschlossen.

Über die abzuschließende Kooperationsvereinbarung sollen zunächst 100 Checks mit einem Betrag von 100 € bis zum 31.03.2024 gefördert werden. Die benötigten Finanzmittel in Höhe von 10.000 € stehen im Haushalt über das Klimaschutzbudget (Produkt 140102) zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	140102	Klimaschutz
---------	--------	-------------

Ergebnisplan	Erträge	2022	2023	2024	
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	2.000 €	6.000 €	2.000 €	
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen	2022	2023	2024	
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	2.000 €	6.000 €	2.000 €	
	² Neuer Ansatz				
Differenz					

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 14) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Klimarelevanz

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme werden unmittelbar und dauerhaft Strom- und Energieeinsparungen (Klimaschutzziel KSZ 2: 50% Endenergieeinsparung) in den betroffenen Haushalten erzielt und damit zu einer dauerhaften Einsparung von Treibhausgasen im Kreis Mettmann (KSZ 3: 85% THG-Emissionen-Reduktion) beigetragen. Darüber hinaus werden diese Ziele zusätzlich durch eine gezielte Sensibilisierung ansonsten schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen unterstützt und durch unmittelbare Kosteneinsparungen auf Seiten der Haushalte und der öffentlichen Leistungsträger belohnt.